

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- durch einstimmige Annahme eines gemeinsamen Wahlvorschlages werden als Beisitzer/innen bzw. Stellvertreter/innen des Kreiswahlausschuss für die Landtagswahlkreise 25 bis 28 gewählt:

<b>Beisitzer/in</b>	<b>persönliche/r Stellvertreter/in</b>

oder:

- die Beisitzer/innen bzw. Stellvertreter/innen im Wahlausschuss nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen.